

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in der Sitzung am 18. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	14.681.652,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	14.791.109,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	1.149.000,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 EUR
  
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.670.900,00 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.960.550,00 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.378.400,00 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.338.300,00 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.652.400,00 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	403.000,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	18.701.700,00 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	18.701.850,00 EUR

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.652.400,00 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 900.000 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.100.000,00 EUR festgesetzt.

### § 5

Die **Steuerhebesätze** werden für das Haushaltsjahr 2019 sind durch eine besondere Hebesatzsetzung wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	341 v. H.
b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.
  
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 18.12.2018

Brockmann, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 24.01.2019 unter dem Aktenzeichen 10-151410-07-2019 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt vom 07. Februar 2019 bis einschließlich 15. Februar 2019 im Rathaus, Küsterstraße 4, Zimmer 16, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 06. Februar 2019

Brockmann

(Bürgermeister)

Die vorstehende Satzung wird am 06.02.2019 auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden unter [www.neuenkirchen-voerden.de](http://www.neuenkirchen-voerden.de) bereitgestellt.